

Zum Untergang des Franziskanerklosters Solothurn : eine Episode aus dem Leben des letzten Konventualen P. Franz Louis Studer in den Auseinandersetzungen mit den kirchlichen und staatlichen Instanzen um die Wahrung seiner Rechte

Autor(en): **Raymann, Otho**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue
d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **72 (1978)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OTHO RAYMANN

ZUM UNTERGANG
DES FRANZISKANERKLOSTERS SOLOTHURN

Eine Episode aus dem Leben des letzten Konventualen P. Franz Louis Studer in den Auseinandersetzungen mit den kirchlichen und staatlichen Instanzen um die Wahrung seiner Rechte

Unter den wenigen Akten des im Jahre 1857 aufgehobenen Franziskanerklosters Solothurn, die durch seinen letzten Konventualen P. Franz Louis Studer ¹ ins Archiv des Konventes Freiburg gelangt sind, befindet

Benützte und im Text zitierte Literatur: A. BÖLLE, Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: *Analecta Gregoriana*, Vol. 134, Rom 1964. – L. SCHMIDLIN, Die Kirchensätze. Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn (1857–1907), Solothurn 1908 (Zitiert: SCHMIDLIN, Kirchensätze). – DERS., Geschichte des Priesterseminars im Bistum Basel, Luzern 1911 (Zitiert: SCHMIDLIN, Geschichte). – DERS., Dr. Friedrich Xaver Odo Fiala, Bischof von Basel, Solothurn 1890 (Zitiert: SCHMIDLIN, Fiala). – F. FIALA, Das Franciscanerkloster und der letzte Franciscaner in Solothurn. Ein Nekrolog, Solothurn 1873. – J. MÜLLER und W. FLÜCKIGER, Gedichte und Lieder des letzten Solothurner Franziskaners P. Franz Ludwig Studer, Solothurn 1973. – P. PH. KÜRY, OFMConv., Glossen zum Untergange des Franziskanerklosters in Solothurn, Organ der Publikation unbekannt, Druckfahnen im Archiv des Franziskanerklosters Freiburg. – K. EUBEL, OFMConv., Geschichte der Oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886 (Zitiert: EUBEL, Geschichte). – DERS., Die Klöster der alten, oberdeutschen Minoritenprovinz. Manuskript, Archiv Franziskanerkloster Freiburg (Zitiert: EUBEL, Klöster). – B. FLEURY, OFMConv., Quarante ans d'agonie d'une Communauté religieuse, ou la suppression du Couvent des Franciscains à Lucerne (1798–1838), in: SZKG 24 (1930) 42–61, 121–142, 205–334. – M. SEHL, OFMConv. (Hrsg.), Im Dienst an der Gemeinde. 750 Jahre Franziskaner-Minoriten in Würzburg 1221–1971, Ellwangen/Jagst 1972. – TH. SCHWEGLER, OSB., Geschichte der Katholischen Kirche der Schweiz, Schlieren-Zürich 1935.

¹ P. Studer schrieb seinen zweiten Namen meistens auf französisch. Über die Wahl seiner zwei Ordensnamen vgl. FIALA, op. cit., und MÜLLER/FLÜCKIGER, op. cit.

sich eine Predigt zum Dreifaltigkeitssonntag, die er 1862 in der Kathedrale Solothurn gehalten hat. Das 28 Seiten umfassende, handgeschriebene Heft ist mit einem, leider kaum über die Anfänge hinaus reichenden Anhang versehen, mit dem Titel: *Das Franziskanerkloster in Solothurn und seine letztjährigen Kämpfe um Fortexistenz* ¹.

Würde es sich um eine gewöhnliche Sonntagspredigt handeln, so wäre sie für den Historiker kaum von Interesse. Da sie aber einiges Licht auf die Zustände wirft, die im Zusammenhang mit der Aufhebung des Klosters und der Errichtung des Priesterseminars in dessen Räumlichkeiten geherrscht haben, dürfte ihre Publikation gerechtfertigt sein. Will man die Gestalt und die Persönlichkeit P. Studers verstehen, der als letzter Konventual seine Rechte und die des Klosters der Regierung und der Diözese gegenüber verteidigte, so muß vorerst ein Blick auf die recht verworrene Lage der Zeit geworfen werden.

Mit der Aufhebung des Franziskanerklosters Solothurn am 31. Dezember 1857 wurden den angestregten Bemühungen des Ordens seit der Französischen Revolution, seine klösterlichen Bestände in der Schweiz zu erhalten, ein vorläufiges Ende gesetzt ². Die Oberdeutsche oder Straßburger Minoritenprovinz, welcher die schweizerischen Klöster Freiburg, Solothurn, Werthenstein und Luzern angehörten, verschwand von der Bildfläche. Besonders Deutschland hatte schwer unter den Auseinandersetzungen und Wirren des beginnenden 19. Jahrhunderts zu leiden. Von der ehemaligen Provinz blieben auf deutschem Gebiet nur noch die Klöster Würzburg (gegr. 1221) und Schönau (gegr. 1699) in Franken übrig ³. Im Vergleich zum Nachbarland kam die Schweiz noch glimpflich davon. Im Jahre 1798 schritt die Helvetische Republik zu einer allgemeinen Klosteraufhebung. Was nicht direkt aufgehoben wurde, wurde mit einem Novizenverbot belegt. Für viele Klöster bedeutete dies ein langsames Dahinsterben, denn auch die Mediation und die Restauration konnten die einmal geschlagenen Wunden nicht mehr heilen. Die Aufhebungsdekrete und die Novizenverbote wurden in den meisten Fällen zwar rückgängig gemacht, den einzelnen Konventen jedoch drück-

¹ Archiv Franziskanerkloster Freiburg, *Conventuum Helvetiae archivalia dispersa*: O 4 Solothurn.

² Zur Geschichte des Franziskanerklosters Solothurn, vgl. FIALA, *op. cit.*, und EUBEL, *Die Klöster*.

³ EUBEL, *Geschichte*, S. 152. Für die schweizerischen Klöster bes. S. 153–157. Für die Konvente Luzern und Werthenstein (beide 1838, aufgehoben) vgl. vor allem FLEURY, *op. cit.*

kende Lasten auferlegt, wie Gebäudeabtretungen, Einrichtungen von öffentlichen Pensionen im Kloster und Pflichtaufträge für den Schul- und Sozialdienst. Die Aufnahme von Novizen wurde auf die Schweiz, oder den Wohnkanton des Klosters beschränkt. Diese Maßnahmen verunmöglichten allmählich ein geordnetes, klösterliches Leben. Die Folge davon war eine Lockerung der Disziplin und der Klausur. Die wenigen, noch möglichen Wiederbelebungsversuche von Seiten des Ordens waren zum vorneherein durch die kategorische Haltung der Regierungen zum Scheitern verurteilt, so daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts diese einstmals blühenden Klöster dahinvegetierten, und sich verständlicherweise niemand für deren Erhaltung einsetzte ¹. Nicht einmal die Kirche besaß wirksame Mittel, um hier Abhilfe zu schaffen. Ihr blieb nur der Protest übrig, oder sich mit den Tatsachen abzufinden. Zudem hatte sie sich in der Sorge um die Neuorganisation der Bistümer und ein Wiederaufblühen des kirchlichen Lebens im Lande, dringlicheren Aufgaben zuzuwenden, als bereits totgeweihte Klöster zu retten.

Daß in diesen langwierigen Auseinandersetzungen um Prioritäten jemand nachstehen mußte, war wohl nicht zu vermeiden. Aber auch die allgemein verworrene und gespannte Lage hat das ihrige dazu beigetragen.

Das Kloster Solothurn (gegr. 1280) wurde durch das Aufhebungsdekret der Helvetik von allen Schweizer Franziskanerklöstern am schwersten betroffen, da das Direktorium seine Güter mitsamt der Kirche sogleich beschlagnahmte und an die Stadt verkaufte. Es ist dem Geschick des damaligen Kommissärs und Visitators der Schweizer Klöster, P. Gregor Girard, und der Initiative des Solothurner Guardians, P. Franz Keller, zuzuschreiben, daß die Regierung den Konventualen kurz danach erlaubte, das Kloster wieder zu beziehen. Novizen aus dem Kanton durften wieder aufgenommen werden. So sind zwischen 1815 und 1826 sechs Eintritte zu verzeichnen. Danach hört der Nachwuchs auf, ob schon kein neues Novizenverbot erlassen wurde. Unter diesen sechs finden wir auch P. Franz Louis Studer von Kestenholz, geb. am 9. März 1804 in Niedergerlafingen ². Als Student genoß er mit anderen Studienkameraden bei den Franziskanern in Solothurn Kostrecht ³, trat dann

¹ FLEURY, op. cit., S. 40, Introduction.

² P. Studers Biographie in FIALA und MÜLLER/FLÜCKIGER, op. cit.

³ Archiv Franziskanerkloster Freiburg, Conventuum Helvetiae archivalia dispersa: O 4 Solothurn: *Acta capituli conventus Solodorani*, 27. Nov. 1818 (–5. Dezember 1827) zum 29. Oktober 1819.

1822 ins Noviziat ein und legte am 25. September des folgenden Jahres seine Profeß ab. Dann zog er nach Luzern, um unter P. Girard seine theologischen und philosophischen Studien zu absolvieren. Nach Solothurn zurückgekehrt, arbeitete er in der Seelsorge, versah den Organisten-dienst und leitete den Kirchenchor.

Sein mehr introvertierter und mystisch veranlagter Charakter trieb ihn zu einem eremitischen Abenteuer ins Gotthardgebiet. Sein Mitbruder P. Anastasius Adam, der den Verlust einer jungen, vielversprechenden und für die Kommunität bitter nötigen Kraft befürchtete, holte ihn ins Kloster zurück. Von da an trieb er fleißig Studien. Vor allem die Patristik und die klassische Literatur hatten es ihm angetan. In dieser klösterlichen Stille entstand dann auch eine Vielzahl Gedichte und Lieder in Solothurner Mundart, wovon ein Teil publiziert ist, ein anderer bis heute nicht wieder aufgefunden werden konnte¹. Obwohl P. Franz Louis nur für kurze Zeit an öffentlichen Schulen lehrte, durfte er einen großen Kreis zu seinen Schülern zählen. Wohl mancher Pfarrer vom Lande übergab seine angehenden Gymnasiasten der Obhut P. Studers, der ihnen Privatunterricht in Latein und Griechisch erteilte und so nicht wenigen zum väterlichen Freund und zuverlässigen Ratgeber in Lebensfragen geworden ist². Von großer Bedeutung war für ihn die Übernahme des Dompredigeramtes am St. Ursenstift im Jahre 1833, das er mit großer Gewissenhaftigkeit bis 1864 ausübte. Dieses Auftreten in einem größeren Kreis brachte es mit sich, daß er in vermehrtem Maße Anteil nahm am öffentlichen Leben, dieses auch entsprechend zu beeinflussen suchte und so mit Hilfe der Kanzel als Sprachrohr ins Tagesgeschehen eingreifen konnte, was in den kommenden Streitigkeiten um die Aufhebung des Klosters und die Gründung des Priesterseminars von nicht geringer Wichtigkeit war.

Die neue Diözese Basel wurde mit dem Bistumsvertrag vom 26. März 1828 gegründet und von Papst Leo XII. durch die Bulle «*Inter prae-cipua*» kanonisch errichtet³. Solothurn wurde zum Bischofssitz bestimmt und das St. Ursenstift zur Kathedrale erhoben. Nach dem Tode von Xaver de Neveu († 1828), dem letzten Fürstbischof der alten Diözese Basel, wurde sein Provikar Joseph Anton Salzmann zum Oberhirten des neuen Bistums ernannt.

¹ MÜLLER/FLÜCKIGER, op. cit.

² SCHMIDLIN, Fiala, S. 48.

³ Zur Bistumsfrage vgl. SCHWEGLER, op. cit., S. 190–195.

Das, was für die Klöster die Fortexistenz bedeutet hätte, wurde nun selber zum Problem für die neue Diözese, nämlich die Nachwuchsfrage.

So war denn im Bistumskonkordat die Gründung eines Priesterseminars vorgesehen, und in der päpstlichen Errichtungsbulle die Erfüllung dieses alten Postulates des Tridentinums dem Bischof zur unerläßlichen Pflicht gemacht ¹.

Für uns von Interesse ist die Bestimmung im Artikel 8 des Vertrages, wonach die Regierung von Solothurn für das neu zu errichtende Seminar den Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten bereitzustellen hat. Die Verhandlungen schienen anfänglich gut zu verlaufen. Nach der Regierungsübernahme durch die Liberalen im Jahre 1830 jedoch, wurde die Seminarfrage hinausgeschoben. Es begann nun ein jahrelanges Ringen in dieser Angelegenheit zwischen den Diözesanständen und den kirchlichen Behörden einerseits, und dem Bischof und der Regierung andererseits. Nach dem Tode von Bischof Salzmann († 1854), der die Verwirklichung seines Seminars nicht mehr erlebte, griff sein Nachfolger Bischof Karl Arnold-Obrist (1854–1862) das Anliegen sofort wieder auf. Das Franziskanerkloster sollte nun in den Auseinandersetzungen um das Priesterseminar zum eigentlichen Zankapfel werden ². Die Aufhebung des Klosters entfachte eine Polemik, die bis in unser Jahrhundert hineinreichte ³. Die einen bezichtigten den Bischof der Konspiration mit der Regierung und schoben ihm die Hauptschuld der Aufhebung zu, die andern machten das Kloster für seinen Untergang allein verantwortlich. Es kann heute nicht darum gehen, diese Polemik wieder aufzuwärmen. Jede Partei wird ihren Anteil an diese unerfreuliche Situation beigesteuert haben. Einmal ist zu sagen, daß Bischof Arnold sich in einer Zwickmühle befand. Das Seminar konnte nur Wirklichkeit werden, wenn die Regierung ihrer Pflicht nachkam und die notwendigen Gebäulichkeiten zur Verfügung stellte. Aber sie scheute sich von Anfang an vor dem Kostenaufwand, der damit verbunden war. Zudem verfolgte sie ihre eigenen Interessen

¹ Über die zähflüssigen und langwierigen Verhandlungen vgl. bes. BÖLLE, op. cit., und SCHMIDLIN, Geschichte.

² SCHMIDLIN, Geschichte, S. 31–38, 51–58 und 63–71.

³ Vgl. Vorwort bei SCHMIDLIN, Geschichte. Schmidlin nimmt hier Bezug auf einen Artikel in Nr. 73 und 74 der «Nordschweiz» vom 9. und 12. September 1908 aus der Feder von P. Philipp Küry, Konventuale des Klosters Freiburg. Schmidlins *Geschichte* ihrerseits rief wieder eine Entgegnung Kürys hervor: *Glossen zum Untergang des Franziskanerklosters in Solothurn*. Druckfahnen im Archiv Franziskanerkloster Freiburg.

und spielte mit dem Gedanken, im Franziskanerkloster das staatliche Lehrerseminar einzurichten. Für Bischof Arnold blieb also nichts anderes übrig, als zu erreichen, daß sein Seminar in diesem Konvent eingerichtet werden konnte, weil er, wie in einem Brief an den päpstlichen Geschäftsträger Bovieri zu lesen ist: ... *außer diesem Gebäude ein anderes zu erhalten die Hoffnung aufgabe* ¹.

1855 besuchte Bovieri persönlich die Konventualen in Solothurn, die auf drei Mitglieder reduziert waren. Er konnte sich überzeugen, daß eine Wiederbelebung unter den gegebenen Umständen kaum möglich war. Aber die Franziskaner ließen nicht nach und übergaben ihm einen Brief für den General mit der Bitte um Remedur. Dieser wollte den Konvent nicht fallen lassen und schlug vor, Novizen auf Kosten des Ordens in Rom auszubilden und sie nach der Weihe nach Solothurn zurückzuschicken ². Bovieri teilte diesen Entscheid Bischof Arnold mit und bat ihn um seine freimütige Meinung in bezug auf die Möglichkeit einer Novizenaufnahme. In seiner Antwort, die für das Kloster vernichtend ist, spricht der Bischof in extenso über die Gründe des Niedergangs des Konventes. Die aufgeführten Vorwürfe sind z. T. ungerechtfertigt und tendenziös ³. Aber in seiner ungemütlichen Lage durfte sich Bischof Arnold keinen Fehlschritt leisten. Am Schicksal des Klosters hätte eine wahrheitsgetreuere Darstellung der Zusammenhänge bestimmt nichts geändert, unter Umständen aber an seinem Vorhaben, ein Seminar

¹ Brief vom 8. Dezember 1855, zitiert nach SCHMIDLIN, Geschichte, S. 32 ff.

² Denselben Vorschlag machte der Ordensgeneral Hyazinth Gualerni ebenfalls für das Kloster Freiburg im Brief vom 8. Januar 1855 an den Guardian P. Etienne Carré, worin er sich u. a. nach dem Kloster Solothurn erkundigt: *Optarem quoque a te rescire quid sit de conventu et fratribus Solodorii vel Solothurae, an primus adhuc existat, vel ubinam consistant Patres et Fratres illius Coenobii*. Archiv Franziskanerkloster Freiburg: E 1: Generalatus et Provincia: *Actes et correspondances*.

³ Der Brief ist abgedruckt bei SCHMIDLIN, Geschichte, S. 32–36. Es kann hier nicht auf die einzelnen Argumente Bischof Arnolds eingegangen werden. Die Unterlassungen, die er dem Kloster vorwirft in bezug auf die Ausbildung junger Kräfte im Ausland sind verständlich, da es dem Orden verboten war, mit nichtschweizerischen Klöstern in Kontakt zu stehen oder mit ihnen sogar einen Provinzverband zu bilden. Ferner war eine solche Möglichkeit gar nicht vorhanden, da man die *vortrefflichen (Praeclaris)* Klöster, von denen Bischof Arnold spricht, im Auslande vergeblich sucht. Auch ist es müßig, den noch überlebenden Ordensmitgliedern Disziplinlosigkeit und Regelverstöße vorzuwerfen, nachdem man ihnen den Boden unter den Füßen weggezogen hatte. Ihre eigenen Schwächen sind sicher nicht zu beschönigen, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Wurzel des Übels in den restriktiven Maßnahmen der Helvetik und der nachfolgenden Regierungen zu suchen sind. Vgl. FLEURY, op. cit.

zu gründen. Zweimal schrieb er an den Konvent, um von ihm das Einverständnis für die Abtretung der nichtbenützten Räume zu erwirken ¹. Zweimal winkten die Konventualen ab und wollten das Urteil den kirchlichen Instanzen in Rom überlassen.

Auf dem Generalkapitel des Ordens im Mai 1857 wurde die alte Oberdeutsche Minoritenprovinz aus den noch übriggebliebenen Klöstern neu errichtet. Sie umfaßte neben den alten Niederlassungen Würzburg, Schönau, Freiburg und Solothurn auch Neugründungen in Deutschland, Holland und Belgien ². Zum Provinzial wurde P. Fidelis Dehm aus Würzburg gewählt, der nun die schwierige Aufgabe hatte, die Provinz neu zu beleben. Eine erste Maßnahme bestand darin, die noch rüstigen und jüngeren Kräfte auf die Konvente zu verteilen, um möglichst gut über die Krisenzeit hinwegzukommen. So war auch eine Wiederbelebung des Klosters Solothurn durch deutsche Ordensmitglieder vorgesehen ³. Diese Absicht aber beschleunigte den Untergang des Konventes. Die Regierung kam dem Vorhaben des Provinzials zuvor und hob am 31. Dezember 1857 das Kloster auf ⁴.

Die Bittschreiben des neuernannten Guardians P. Franz Louis blieben wirkungslos. Im päpstlichen Entscheid vom 12. März 1858 wird gegen

¹ SCHMIDLIN, Geschichte, S. 51 ff.

² EUBEL, Geschichte, S. 155. Die Tatsache, daß Deutschland in der Lage war, zwischen 1845 und 1866, fünf Neugründungen vorzunehmen (Oggersheim (1845), Ravengiersburg (1854), Linz a. Rhein (1858), Spabrücken (1862) und Schwarzenberg (1866)), muß als beachtliche Leistung hingestellt werden. Die Konvente Ravengiersburg und Spabrücken überstanden den Kulturkampf nicht.

³ Vgl. Solothurner Blatt Nr. 96, vom 2. Dezember 1857: *Man vernimmt, daß das Kloster der Franziskaner hier einen neuen Guardian, P. Franz Ludwig erhalten habe. Dieser soll beabsichtigen, das Kloster durch Wiederaufnahme von Novizen zu erhalten, während auf der anderen Seite die Absicht waltet, dasselbe für das Priesterseminar zu verwenden. Zu diesem Zwecke werden wohl die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden.*

⁴ Zu den Verhandlungen im Kantonsrat vgl. Solothurner-Blatt Leitartikel in Nr. 1 und 2 vom 2. resp. 6. Januar 1858. Der Antrag der Regierung auf Aufhebung des Klosters löste im Kantonsrat eine heftige Diskussion aus. Den Befürwortern ging es darum, die Rechte und die Ehre des Staates zu wahren und das Kloster der zukünftigen Bestimmung als Seminar nicht zu entziehen. *Die bereits begonnenen Änderungen im Kloster machen ein sofortiges Einschreiten des Staates nötig; wenn es jetzt nicht geschieht und man zuwarten wollte, so käme die Regierung in den Fall, Maßregeln zu ergreifen, welche viel gehässiger sind, als die Aufhebung selbst. Sollte aber das Kloster wieder aufleben können, so würde es dem Zwecke entzogen, für den es bestimmt ist, dem Diözesanseminar (Landammann Vigier)». «Wohlan, wahren wir auf eine eklatante Weise die Rechte des Staates, um allfällige andere, oder spätere Gelüste im Keime zu ersticken (Schenker)». – Die Gegner der Suppression führten vor allem das Argument der Pietät ins Feld und verwarfen die Begründungen des*

die Übergriffe des Staates zwar protestiert, dem Bischof aber erlaubt, das Seminar im Konvent einzurichten, um zu verhindern, daß die Gebäulichkeiten einem profanen Zweck zugeführt werden. Den drei noch überlebenden Patres wurde im Aufhebungsdekret das Recht zugestanden, in einem Flügel des Klosters ihre Kommunität weiterzuführen, und als während des Jahres 1858 seine beiden Mitbrüder starben, blieb P. Franz Louis allein übrig¹. Am 4. Januar 1860 wurde das Seminar eröffnet unter seinem ersten Regens Karl Kaspar Keiser aus Zug. Jetzt begannen neue Auseinandersetzungen zwischen dem Seminar und P. Studer, der sich in die ihm zugewiesenen Räume einschloß, pedantisch darauf bedacht, die Rechte des Konventes zu verteidigen. Als 1862 bauliche Veränderungen für eine Vergrößerung des Seminars notwendig wurden, fühlte sich P. Franz Louis immer mehr in die Enge getrieben. Er charakterisierte diese Situation später einem Mitbruder gegenüber mit der Bemerkung, daß er ihnen «zu lange» lebte². Am 18. Dezember 1862 kündigte die Regierung ihm die Wohnung und im August 1863 verließ der letzte Franziskaner von Solothurn widerwillig das Haus seiner Väter und ging in Pension. Am 4. Mai 1873 starb er und mit seinem Tod erlosch das Franziskanerkloster.

Zu diesen Vorkommnissen hat P. Studer, wie seiner Dreifaltigkeitspredigt zu entnehmen ist, mehrmals auf der Kanzel Stellung bezogen und wurde wegen «vorgekommenen Unpäßlichkeiten» in der Presse angegriffen. Den Vorwurf der Halsstarrigkeit und Obstination wegen seiner unnachgiebigen Haltung weist er kurzerhand zurück³. Den Ent-

Antrags als Scheingründe und Vorwände. «*Mir erscheint der Vorschlag wie die Zumutung, einem Sterbenden ins Gesicht zu schlagen, statt ihm den Schweiß zu trocknen* (Jeger von Meltingen)». «*Der wahre Grund wird wohl in den 240.000.– Fr. Vermögen stecken. Da wir ein Seminar haben müssen, so nimmt man, was man dazu braucht, die Gebäulichkeiten* (Amanz Glutz)». Man einigte sich auf einen Kompromiß und so wurde mit 72 Stimmen beschlossen, das Kloster aussterben zu lassen. Der Schlußsatz des Berichterstatters im Solothurner-Blatt: «*Damit war die Komödie zu Ende*» zeigt, in welchem Geist die Parteigänger der Regierung die Verhandlungen beurteilten.

¹ «*Die Feier konnte einen wehmütigen Eindruck nicht verfehlen: Der letzte Franziskaner – nach einer Jahrhunderte langen Reihe – bestattete den einzigen Mitbruder*». Vgl. Nekrolog von P. Jérôme Vogelsang († 7. Nov. 1858) in Solothurner-Blatt Nr. 90, vom 10. Nov. 1858.

² KÜRY, op. cit.

³ Schon in den Verhandlungen über die Aufhebung des Klosters bemerkte Landammann Vigier u. a., daß die vorgesehenen Änderungen übrigens mehr das Werk

schluß, sein Kanzelwort im Druck erscheinen zu lassen, rechtfertigt P. Franz Louis im Vorwort zur Predigt aus zwei Gründen; erstens, weil er und das Kloster ein und dasselbe sei und er daher eine Trennung seiner Person von der Sache, die er zu vertreten habe, nicht hinnehmen könne¹; zweitens, wolle er, um den verleumderischen Umtrieben zu begegnen, das «corpus delicti nude et crude» selbst an die Öffentlichkeit bringen.

Schon der barock anmutende Titel enthält eine erste Richtigstellung: *Predigt, gehalten am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zugleich am ersten Sonntag nach Pfingsten, in der bischöflichen Kathedrale zu Solothurn, von P. Franz Louis, Franziskaner-Minoriten, kanonisch erwähltem und von seinem Konvente bestätigtem Guardian, im Jahre des Heils 1862.*

P. Studer unterließ es nie, vor allem in offiziellen Dokumenten, seine rechtmäßige Wahl zum Guardian von Solothurn zu betonen. Die Regierung anerkannte nämlich diese, durch den General am 22. Oktober 1857 erfolgte Ernennung nie. Für sie starb der letzte Guardian des Klosters in der Person von P. Bonaventura Zweili († 1858). Hatte P. Franz Louis bei der Aufhebung des Klosters noch die aufschreienden und verzweifelten Worte an die Landesväter gerichtet: *O lasset mir den Vater leben, o tötet mir die Mutter nicht, sonst müßt ich einen Notschrei ins Land hinaus tun, der in allen Schweizergauen widerhallen würde!*², so sind die Vorsprüche zu seiner Predigt eher nüchterne Feststellungen eines gekränkten, um nicht zu sagen gebrochenen Menschen: *Sie zogen ihn aus und schlugen ihn wund (es gibt Wunden, die viel tiefer gehen, als die tiefsten Körperverletzungen) und gingen hinweg, nachdem sie ihn halbtot liegen gelassen hatten (Luk. 10, 30).* Diese Fußnote zum Titel läßt erkennen, wie schwer P. Studer unter den für ihn tragischen Verhältnissen litt.

Die ganze Predigt, wovon wir das Vorwort und wichtige Auszüge aus den Hauptteilen publizieren, zeichnet sich durch eine lebendige, überaus bildhafte und kraftvolle Sprache aus, was bei der dichterischen Begabung

des eigensinnigen Kopfes eines einzigen der drei noch lebenden Konventualen seien. Solothurner-Blatt Nr. 1, 1858.

¹ P. Franz Louis und seine Mitbrüder P. Hieronymus Vogelsang und P. Bonaventura Zweili wurden zwar für ihre persönlichen Verdienste in Erziehung und Schule stets hochgeschätzt, nicht zuletzt, weil sie Schüler P. Girards waren. Eine Gesinnungsänderung der Liberalen gegenüber dem Kloster aber bewirkte das nicht. Ein ähnliches Phänomen ist auch in Freiburg zu beobachten, wo P. Girard in liberalen Kreisen das höchste Ansehen genoß, dem Kloster aber dennoch die Aufhebung nicht erspart blieb.

² SCHMIDLIN, Geschichte, S. 64.

Studers nicht verwundert. Der Predigt sind zwei Evangelientexte zu Grunde gelegt, der eine vom Dreifaltigkeitsfest und der andere vom ersten Sonntag nach Pfingsten: *Mir ist alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden. Geht hin und lehret alle Völker ... lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe ich bin bei euch alle Tage, bis ans Ende der Welt (Matth., 28, 18–20)*. Auf die rhetorische Frage, ob das auch alles wahr sei, weist P. Studer darauf hin, daß nur die Toren, die auch heute noch nicht ausgestorben seien, sagen: *Es ist kein Gott; darum kommt und laßt uns des Guten genießen, da es noch da ist und eilends des Geschaffenen uns bedienen, da wir noch jung sind. Wir wollen köstlichen Wein und Salben (heutzutage für Salben: Cigarren) in Fülle genießen und nicht soll uns die Blüte der Zeit entgehen. Wir wollen uns mit Rosen bekränzen, ehe sie verwelken (Psalm 13)*. Solche Lebemenschen, fährt er fort, seien auch heute noch unter uns. Doch was sie reden und sprechen ist nichts als Lüge. Der Lügengeist belügt sich selbst und belügt andere, und da trifft das Wort des heutigen Sonntagsevangeliums zu, wo es heißt: *Jesus sagte ihnen auch ein Gleichnis: Kann wohl ein Blinder einen Blinden führen? Fallen nicht beide in die Grube (Luk. 6, 39)?*

Damit ist das Hauptthema gegeben, das im zweiten Teil entwickelt wird, und im Zusammenhang folgendermaßen interpretiert werden kann: Die blinden Führer sind die Solothurnische Regierung und der Bischof von Basel, der «Gnadenbischof», wie P. Studer ihn nennt; sie sind blind, weil sie lügen und dadurch andere belügen¹.

¹ Darüber, daß P. Studer auch den Bischof in seine Kritik einbezieht, kann kein Zweifel bestehen, wenn er es auch oft indirekt über das Seminar und seinen Regens tut. Auch die Aussagen P. Kürys, der P. Franz Louis persönlich kannte, bestätigen dies. Seine polemischen *Glossen* sind allerdings mit größter Vorsicht zu genießen. *Ich aber und mit mir der Orden überhaupt im Besitz sämtlicher, diesbezüglicher Aktenstücke und namentlich auch fußend auf die mündlichen Mitteilungen des letzten Franziskaners P. Franz Ludwig Studer, den selbst der Gegner als einen Ehrenmann anerkennen muß, behauptete stets: Der Papst hat das Kloster nicht aufgehoben, sondern es ist der Ungunst der Zeit und der traurigen, damaligen Verhältnisse in Staat und Kirche, das Opfer des Klosterhasses, der Gier nach Kloster- und Kirchengut geworden und zu seinem Untergang haben sich die radikalen Machthaber und der genannte Bischof zusammengefunden, um ihm den Gnadenstoß zu versetzen. Letzterer, um ein Seminar zu erhalten.* KÜRY, op. cit.

Kürys Anschuldigungen gegen Bischof Arnold sind übertrieben. Aus Loyalitätsgründen aber hätte der Bischof dem Kloster seine moralische Unterstützung zukommen lassen sollen. Diese Unterlassung kann ihm mit Recht vorgeworfen werden.

Vorwort

Lieber, guter frommer Leser!

Es tritt da ein einfältiger (nicht zwiefältiger) Ordensmann, ein Minderer Bruder vor dich hin, nicht um dich zu hätscheln und zu liebkosen, sondern um vor dir sich zu räuspern und hinzuspucken, wo es eben hingeht. Er hat schon seit neunundzwanzig Jahren, neben manch anderem eine bischöfliche Kathedralkanzel bestiegen und es kam ihn seit diesen langen Jahren schon bisweilen das Gelüsten an, und die Zeitumstände bestärkten ihn in dem Gelüsten, sich auch einmal als Prediger gedruckt zu lesen; denn er hatte es von lange her anderen abgesehen und abgemerkt, daß es ein eigenes Vergnügen sein mußte, das zurecht gedachte und geschriebene, dann ins Gedächtnis eingeprägte, sodann gesprochene Wort (mit Namensunterzeichnung) endlich auch gedruckt zu lesen.

Er dachte aber wieder dagegen. Es wird ja so viel gedruckt, und so wenig recht gelesen, und noch weniger danach gelebt, daß es ganz überflüssig wäre, so gleichsam Wasser in die Aare, oder gar Flugsand in die (großafrikanische) Wüste Sahara getragen.

Doch wie die Grammatik, oder Sprachlehre bei den Haupt- Bei- und Fürwörtern ihre besondere Casus oder Fälle hat, so geht's und steht's auch im Menschenleben. Und wenn man da einmal in den Akkusativus oder Anklage-Fall geraten ist, da wird man auf einmal, man weiß nicht wie, der nächste Grenznachbar des Vokativus oder Ruf-Falls, und ehe man es sich recht ausdenken kann, steht man schon mitten im Vokativus drinnen. So erging es unlängst auch dem alten Domprediger. Es dünkte ihn, gewisse Leute hätten schon seit Jahren eine gewisse Art von Jauche angemacht und ihn mitten hineingestellt und hätten dann aus ihren ehrwürdigen, vornehmen Leibes- und Geistesabgängen die Jauche um ihn herum noch und noch so vermehrt und erhöht, daß ihm (ganz unversehens) ein gar tüchtiger Platsch davon in den Mund hineinlief (schon der alte Weise schreibt (Eccles., 3, 1,7): Alles hat seine Zeit: es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden). Hätte die genannte Jauche nur der Person gegolten, so hätte der alte Domprediger, wie er schon seit Jahren bei persönlicher Verunglimpfung getan hat, geschwiegen. Doch die Jauche galt der Sache, die er zu vertreten hat und für die er mit Aufgebung aller irdischen Rücksichten eintreten zu sollen glaubt. Dies der Entschuldigungsgrund dafür, daß er immerdar jeder Art Versuchen, die Person von der Sache abzulösen, um die Person zu ehren und die Sache dem unmoralischen Nützlichkeitsprinzip zu opfern, mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie Obstand tat. Dieses ist auch der erste Beweggrund seines öffentlichen Auftretens. Es kam dazu ein zweiter. Da nämlich gewisse Federhelden, die uns sogleich, wenn der Tag etwas Anrühiges mitbringt, ja zuweilen auch schon, wenn gleichsam auch nur eine Mücke hustet, oder ein Floh ein Bein bricht, dann sogleich in die Lärmtrompete stoßen – da diese Federhelden zu allen seit Jahren über den stillen Ordensmann hergegangenen Reibereien und Quälereien schwiegen, ja auch nach dem letzten Ereignis gar tiefes Stillschweigen beobachteten – so glaubte der alte Prediger, dem Beispiele seines göttlichen Heilands, der Apostel und der größten

Kirchenlehrer folgen und öffentliches Ärgernis auch öffentlich rügen zu dürfen und zu sollen, oder um bildlich fortzufahren, die in den Mund hineingelaufene Jauche ausspucken zu müssen, und sollte er auch damit gerade diejenigen ins Gesicht treffen, die dieselbe für ihn angemacht und ihn dar-
eingestellt hatten.

Das wurde aber dem Prediger von gewissen Seiten gar übel aufgenommen, wie in einem öffentlichen Parteiblatt als gar unpassend dargestellt, ja demselben sogar gedroht, das neugierige Leserpublikum mit einem ganzen Traktament solcher in der Predigt vorgekommenen Unpäßlichkeiten zu regalieren. Um die ohnehin schon so vielseitig in Anspruch genommene Redaktion des genannten Blattes der Mühe des schwierigen Zusammenklaubens und Gebrau's und Geköch's zu überheben, entschloß sich der Prediger, das corpus delicti nude et crude, selbst in die Öffentlichkeit hinauszustellen. Was aber die ebendasselbst ihm schuldgegebene, bis ins Aschgrau getriebene Obstination betrifft, so weist er diesen Vorwurf der Obstination oder Halsstarrigkeit vorderhand ganz kurz als gar unrichtig, ja gegenteilig zurück, und erlaubt sich nur eine kurze Bemerkung über das Aschgrau. Er sagt einfach: Lieber ins Aschgrau als ins Blutrote oder Kohlenschwarze, denn Aschgrau ist die Farbe eines gewissen, vielgeplagten Vierbeiners, der, wenn ihn seine hohen Dränger und Treiber genug belastet und geschlagen, genug gekneipt und gequält haben, doch auch das unveräußerliche Recht hat, ganz untertänig seinen Hinterfuß aufzuheben, um seinen gnädigen Herren zu zeigen, in welchem Jahr und in welcher Schmiede er beschlagen worden sei. Doch genug des Bevorwortens.

Und nun mein lieber, guter, frommer Leser, nimm und lies! Erwäge und urteile selbst! Empfange auch dazu des Minderen Bruders und Dompredigers freundbrüderlichen Christengruß «Der Friede sei mit dir. Amen.»

Der erste Teil hat zwei Vorfälle zum Gegenstand, die sich an Pfingsten 1862 ereigneten. Die Schilderung gibt uns einen Einblick in die gespannte Lage und führt uns P. Studers aussichtsloses Ringen gegen eine Übermacht vor Augen. Doch die Tröstungen des Glaubens geben ihm Mut und Zuversicht. Die vielen Märtyrer der Kirche, mit denen er sich verwandt fühlt, stehen im Pate. Er schreibt gegen Schluß:

Welches wäre größer, wenn ein gewaltiger Riese, einen nach menschlicher Ansicht bestbewaffneten, kampferprobten Helden überwinden und ihn bändigen und binden würde, oder wenn ein schwaches Kind von anderswoher mit solchen Kräften ausgerüstet würde, daß selbst das größte Ungetüm von einem Riesen mit all seiner Kraft und Stärke es wohl zu ängstigen und zu schrecken, es wohl zu drängen und zu drücken, es wohl blutrünstig zu schlagen, es aber nicht zu besiegen, es nicht zu Boden zu werfen vermöchte? – Leset die Geschichte der heiligen Märtyrer und Märtyrerinnen, der hl. Bekenner und Jungfrauen, und ihr werdet einerseits solche Riesenungeheuer genug finden, andererseits aber auch genug solche, nach menschlichem Ermessen, schwache Kinder, die mit heiterem Angesicht und frohem Mut von diesen Ungeheuern sich wohl drängen und drücken, wohl blutrünstig schla-

gen, ja auf qualvolle Weise töten ließen, aber besiegt siegten, unterliegend überwandten, indem sie die gräßlichen Ungheuer selbst zu Schanden, alle aber aus der heidnischen Zuschauerschaft, die aus des lieben Herrgotts Fabrik noch gutes Tuch, noch gute Fäden an sich hatten, stutzten und staunen machten, so daß, wie der alte Kirchenvater schreibt, aus dem Blute der Märtyrer immer wieder neue Bekenner entsproßen?

Schon im Herbst 1861 mußte P. Franz Louis vom Klosterflügel dem Seminar drei Zimmer abtreten. Da er die Möbel und Utensilien, welche dem Konvent gehörten, irgendwo, in der immer enger werdenden Klausur verstaute, muß mit der Zeit ein unübersehbares Durcheinander geherrscht haben, da er eifersüchtig darauf bedacht war, nichts aus der Hand zu geben. Dazu kamen noch aus dem Inventar der ehemaligen Konventskirche diverse liturgische Gegenstände, die er, unter dem Vorwand der nachlässigen Aufbewahrung, auch «retten» zu müssen glaubte.

Seine Weigerung, über das Mobiliar, das aus seiner Klausur herausgeschafft wurde, Auskunft zu geben, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie hermetisch P. Franz Louis sich von der Umwelt abschloß und sich als Opfer der Ungerechtigkeit betrachtete.

Hatte er nach dem Generalkapitel von 1857 noch berechnete Hoffnung auf eine Besserung der Lage, so mußte er spätestens bei der Ablehnung des Reformprogramms durch die Regierung, die Aussichtslosigkeit einer Rettung des Konventes erkannt haben¹. Umsomehr, oder gerade deshalb, klammerte er sich nun mit aller Verbissenheit an seine Rechte, die ihm durch das Aufhebungsdekret zustanden und die er durch die Machenschaften der Seminarleitung und der Regierung geschmälert sah.

(Eingang ...) Die zwei evangelischen Abschnitte vom Dreifaltigkeitsfeste und vom ersten Sonntag nach Pfingsten so miteinander verbindend, fragt sich der Prediger kurz und einfach:

Einteilung

- I. Jesus Christus ist noch immer derselbe, als der er uns im heutigen Festevangelium vor unser geistiges Auge tritt.
- II. Aber auch die alte Wahrheit ist noch immer dieselbe, daß, wenn ein Blinder den andern führt, beide in die Grube fallen.

¹ Wie berechnete P. Franz Louis Hoffnungen waren, zeigt die Lage der deutschen Klöster Würzburg und Schönau. Im Würzburger Konvent lebten noch zwei betagte Patres, als im März 1840 die königliche Genehmigung des Wiederauflebens eintraf und in Schönau durfte drei Jahre später der einzig noch überlebende Konventual wieder Novizen aufnehmen. Da kein eigener Nachwuchs in Aussicht war, wurden Mitbrüder aus Italien, darunter deutschsprachige aus dem Südtirol herberufen und so konnten sich diese Klöster bis auf heute erhalten. Vgl. SEHI, op. cit.

Dies in Kurzem der Gegenstand meiner heutigen Predigt. Schenkt mir dazu eure Geduld und Aufmerksamkeit, und ich fahre fort unter herzlicher vertrauensvoller Anrufung des göttlichen Beistands.

Erster Teil

Jesus Christus ist noch immer derselbe, als er im heutigen Festevangelium uns vor Augen tritt. Schon himmlisch verklärt, mitten unter seinen Jüngern auf demjenigen Berge in Galiläa stehend, wohin er sie nach seiner siegreichen Auferstehung beschieden hatte, spricht Jesus zu ihnen: Mir ist alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden, d. h. alle Gewalt, wie über das höhere Geisterreich, so auch über die Menschenwelt auf Erden, in ihren heiteren Höhen und Tiefen. Daß aber das wirklich sich so verhalte, das bezeugt die Kirchengeschichte von den Aposteln an bis auf unsere Tage hinab.

1. Zwar war es im Ablauf der vollen achtzehn christlichen Jahrhunderte oft nicht anders, als hätten sich alle finsternen Erdengeister und alle nächtlichen Höllengeister miteinander verschworen gegen Gott und seinen Gesalbten, gegen Christus und seine Kirche und ihre Diener und Gläubigen. – Wie tobte nicht der Haß der Juden gegen die Apostel! Wie wütete nicht das Schwert und Feuer und die übrigen Folter- und Mordwerkzeuge der Heiden gegen die ersten Christgläubigen bis auf die Märtyrer der Neuzeit hinab. Wie blutig zerissen nicht die Spaltungen die Kirche Christi! Wie schrecklich zerfleischten sich nicht die Irrlehren und Irrlehrer! Wie schmerzhaft durchwühlten nicht die Ärgernisse einzelner ihrer eigenen Glieder ihre Eingeweide! Und sehet! Achtzehn volle Jahrhunderte, mit ihren Farrenhörnern¹, mit ihren Tigerzähnen, mit ihren Löwenklauen, mit ihren Schlangebissen und Skorpionstichen, sind über sie hinweggegangen, und noch besteht die Kirche Christi, besteht noch ihre Unversehrtheit, mitten in allen Stürmen, auf den Höhen und in den Niederungen, und hoch empor sich hebend über alle Wogenbrandungen der Meerestiefen und der Höllenabgründen. – Woher kam das? Woher kommt das? Die Allmachtshand Jesu hat seine, von ihm selbst gegründete, auf einen Felsen gebaute Kirche geschützt, und schützt sie noch, er schützte und schützt sie so, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen (Matth., 16, 18).

Denn ihm ist alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden. Daß das wirklich so sei, das bezeugt nicht nur die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte, nein, es bestätigt es auch die Erfahrung. Was hat nicht die Kirche Christi und ihre Diener und ihre Gläubigen nur seit unserem Gedenken, nicht bloß in fernen Weltteilen, unter rohen Völkerhorden und überbildeten und versittigten Volksstämmen, sondern selbst in unserem hochgebildeten, feingesitteten Europa schon alles erleiden müssen! Blicket nur nach Italien! Blicket nach Rom! Wir brauchen nicht so weit zu gehen. Nein! Haltet nur Rundschau in unserem lieben Schweizervaterlande. Ja, was sage ich? Sehet und schauet! Höret und horchet nur einmal in die nächste Nähe hinein, wo der Bischofsitz ruht, wo die bischöfliche Kathedrale halbverwaist steht

¹ Der Farre = junger Stier.

(*im Text gestrichen*: ohne Domprobst, ohne Domdekan, usw., und das schon Jahre lang) ¹, wo auf einem, einem alten, schon vor sechshundert Jahren kirchlich approbierten Orden, und somit der katholischen Kirche selbst, mehr und mehr entfremdeten Grund und Boden, Diener des göttlichen Wortes und Ausspender der Geheimnisse Gottes sollen ausgebildet und ausgeweiht werden. Was geschieht da? Öffentliche Ärgernisse in jüngster Zeit, den treu ergebenen, an der Sonn- und Feiertagsheiligung festhaltenden Katholiken gegeben, sind bereits gerügt, scharf gerügt worden, und sind gedruckt zu lesen ²; aber nicht alles ist, nicht alles wird gedruckt. Heute von etwas noch Ungedrucktem.

Es ist Pfingstvorabend. Da dringen abends auf höheren Befehl (die bezeugte Teilnahme bei der Durchführung dieses Befehls war der beste Bürge dafür, daß er von oben gekommen. Von den drei Polizeidienern war der obere amtlich, die zwei andern bürgerlich gekleidet) drei Polizeidiener mit vier Sträflingen in eine kirchlich und staatlich gesicherte, und durch schon mehrfach verengte und verkürzte Klosterklause, und in derselben in ein Zimmer hinein, wo die Not der Zeit (bei der letztherbstlichen Erweiterung mußten vom Klosterbezirk urplötzlich in kürzester Zeit drei Zimmer auf einmal geräumt und abgetreten werden, nämlich das Klostersvestiarium, das Küchenzimmer neben dem kleinen Küchelein und des Klosterkochs Wohnzimmer) das meiste Kirchen-Haus- und Gartengeräte aufeinandergepfropft und zusammengestopft hatte. – «Auf den Estrich damit, denn es ist doch alles nur alte Ware», so hieß es an demselben Morgen von Seiten des Priesterseminarregens. «Auf den Estrich damit, denn es ist doch nur altes Gerümpel», so lautete es um die Mittagszeit, nach allen gemachten Vorstellungen und eingelegten Bitten von Seiten des erziehungscheflichen Ständehauptes. «Auf den Estrich damit, denn es sind doch alle ihre Kirchensachen nur altes abgeschossenes Zeug» (sonst unterschätzen nur Leute, die noch nicht Verlorenes gefunden haben wollen, so das Gefundene und tun das aus ganz natürlichen Gründen) so ertönte es an demselben Abend aus dem oberpriesterlichen Munde selbst, und zwar nach den lebhaftesten Vorstellungen, nach den eindringlichsten Bitten, das feierlich gegebene Oberpriesterwort ja nicht zu brechen, oder doch wenigstens durch kurzen Aufschub, das öffentliche Ärgernis abzuwenden. –

Auf den Estrich damit! Auf den Estrich mit dem alten Gerümpel! Auf den Estrich mit dem alten, abgeschossenen Kirchenzeug! Dieser dreizüngige Machtbefehl wurde nun von abends fünf bis über neun Uhr ausgeführt; aber wie? und wieweit? Der durch diesen unerhörten Gewaltstreich (er verstieß gleich arg wie gegen die höchste geistliche Verfügung und deren folgerichtige oberheitliche und staatliche, feierliche Zusicherung bei Ausscheidung der Baulichkeiten zwischen dem bereits einzig noch überlebenden Conventual

¹ Vom 30. Oktober 1849 bis 23. Dezember 1862 blieb die Stelle des Domprobstes infolge der Streitigkeiten, die die Badener Konferenzbeschlüsse hervorriefen, vakant.

³ Die Belege wurden nicht ermittelt.

und dem Priesterseminar, so auch gegen den Beschluß des hohen Kantonsrates vom 31. Dezember 1857) anfänglich, wie niedergedonnerte, aber von höherer Hand wieder aufgerichtete Klostermann, ruhig und besonnen, aber eisig kalt (aus dieser eiskalten Ruhe ging die schneidendkalte Bemerkung an den amtlich bekleideten Polizeidiener hervor: Heute ist Pfingstvorabend, wo die Apostel und nach ihnen alle frommen Christen sich auf den Empfang des Heiligen Geistes vorbereiteten und noch vorbereiten! Und heute geschieht das, und geschieht hier und geschieht so! Das ist mehr als türkisch, denn die Türken halten noch streng auf ihre heiligen Zeiten, aber hierorts weiß man nichts mehr von heiliger Zeit) mitten in das bunte Gewühl hineinstehend, ließ, was ihm eigen gehörte und als solches im Staatsinventar verzeichnet steht, durch seine zwei Kloster- und Kirchenbedienten beiseits bringen. Das Klostergerät hingegen, älteres und neueres, gutes und schadhafte, wurde von den zwei bürgerlich gekleideten Polizeidienern und von den vier Sträflingen durch die geöffnete Klausurtüre auf den Estrich hinaufgeschleppt, wo im Drang der Zeit alles durcheinander und auf einen Haufen geworfen worden sein soll ¹. Und worin bestand dieses Hausgerät? Es bestand in Betten und Bettstellen (als die Klausurtür geöffnet war, wurde der Klostermann aufgefordert, auf den Estrich hinauf mitzugehen und zu zeigen, wo die Sachen hingebracht werden müßten. Er aber bedankte sich für diese Ehre und sagte einfach: über alles, was zu seiner Klausurtüre hinausgetragen werde, habe er nicht mehr zu respondieren, sondern nur (*zu*) reklamieren.) in Tischen und Stühlen, in Kisten, Kasten und Trögen, in Tisch- und Küchengeräten. Dabei befanden sich noch Altargemälde, nebst anderen ehrwürdigen Überbleibseln aus der alten Klosterkirche. Das alles schoch- und arfelweise auf den Estrich! Und das alles, im Staatsinventar stehend, und dafür der vereinsamte Klostermann bei der Inventarisierung verantwortlich gemacht. – Das in der letzten Zeit jährlich erneuerte und zum vielfachen Gebrauch des Priesterseminars jährlich vermehrte Kirchenvestiarium (die Kosten der Erneuerung und Vermehrung stehen in der letztjährigen Staatsrechnung), weil in der feuchten, ganz abseits liegenden Sakristei, weder vor Feuchtigkeit, noch vor ungewaschenen Händen gesichert, nahm der vereinsamte Ordensmann, samt den Behältern, in sein Eßzimmer auf. Denn er fragte sich vor Gott, er fragte sich vor jedem frommen, treuen Christensinne: darfst du das? Darfst du die Kelche und anderes Silbergerät, darfst du gold- und silberstoffliche Kirchenparamente, darfst du aller Gattung Kirchendinge so profanieren und besonders unter solchen Umständen auf den, mehrern, oft allen zugänglichen Estrich hinaufschaffen lassen? Darfst du das? Nein, das darfst du nicht! Und wenn es dir auch hundertzünftig auf- und zubefohlen würde, du darfst es nicht! – Doch genug vom Pfingstvorabend, wo der drangsalierte Klostermann, nach einem gestörten Mittagessen, erst nach abends neun Uhr sein kurzes Nachtmahl halten, und erst um Mitternacht zu Bette gehen konnte. So bereitet man sich hierorts auf den Empfang des göttlichen Heiligen Geistes vor.

¹ Diese ausgesprochene Vermutung beweist, daß er nie auf den Estrich gestiegen ist.

Wie feiert man heilige Pfingsten? – Nach kurzer, unerquicklicher Nachtruhe, erhebt sich der schwerbeladene, dazu vielgeplagte Klostermann, von seinem Lager. Was geschieht? Schon vor halb fünf Uhr morgens, wird zuerst an der Seminar-, bald darauf an der Klosterklinik gezogen und geläutet. Es steht die Aufsichterin mit vier weiblichen Sträflingen drunten im Hofraum. Vom Priesterseminar kommt alsbald Befehl, die über Nacht wieder zugeschlossene Klausurtüre solle augenblicklich wieder geöffnet werden; denn es müsse das abends zuvor geräumte Zimmer auf der Stelle ausgeputzt und ausgewaschen werden. Die arme, mitleidige Aufsichterin (sie mußte am hl. Pfingstmorgen schon um drei Uhr aufstehen, die weiblichen Sträflinge hingegen hatten die schöne Gelegenheit, am hohen Pfingstfest neben dem Waschzuber kniend und den Waschlumpen in der Hand, gebeugt und gebückt, ihre Morgenandacht zu verrichten) mit ihren vier noch weit ärmeren, und dennoch Bedauern erzeigenden Obhutbefohlenen, treten durch die wiedergeöffnete Klausurtüre in das, im Sturmschritt geräumte Kirchenzimmer; und während die weiblichen Sträflinge drinnen putzen und waschen, hilft der Klostermann seinem Koch (der Klostersigrist hat in der Kirche für das Seminar zu sorgen und zu tun) das Vestibül von den nachts zuvor noch liegen- und stehengebliebenen Tisch- und Hausgerätschaften zu räumen, so daß allen Anwesenden der hochfesttägliche Sonntagmorgen zum gemeinsten Werktag hinabgedrückt wird. So feiert man hierorts heilige Pfingsten!

Wozu aber der vorabendliche Durchbruch einer gefreiten und gefeierten Klosterklausur? Wozu die nächtliche Räumung eines durch die Not der Zeit vollgepfropften und vollgestopften Kirchenzimmers? Wozu die hochfestmorgentliche Ausputzung und Auswaschung desselben? Dazu, um einen nervenfieberkranken Seminaristen nach zwei Tagen, in dieses fast mitten in der Klausur liegende Kirchenzimmer einzuquartieren. War denn aber kein Raum mehr übrig in den Seminarräumlichkeiten? Wo ergriff denn das Fieber den Kranken? Oder wo waren die drei Seminaristenzimmer hingekommen, deren Bewohner schon vor Ostern ausgeweiht von dannen zogen? Und standen nicht auch die fünf Zimmer der fünf, am Dreifaltigkeitsvorabend zu Priester geweihten Seminaristen in kürzester Frist zur freien Disposition offen? Und liegen die meisten dieser Zimmer nicht wenigstens um ein ganzes Stockwerk höher, und haben dafür, wie freiere Aussicht, so auch reinere Luft? Und findet sich unter allen fünfundzwanzig Seminaristenzimmer auch nur ein einziges so enges und kleines vor, daß nicht hinter der Türe an der Wand ein Bett, oben oder unten daran nicht noch anderes Platz hätte? Unser tit. Baudepartement müßte ja wahrhaftig den Kopf verloren haben, wenn es, wie man sagen und glauben machen wollte, Seminaristenzimmerchen eingerichtet hätte, wo das Bett der Länge nach gerade zwischen Tür und Fenster zu stehen komme, und so bei Durchlüftung desselben, der Luftzug mitten über dasselbe hinwegstreichen müßte! – Setzen wir aber den Fall, es wäre wirklich im Priesterseminar kein Raum mehr gewesen, nun so muß ich euch zurufen: Schauet hinab in die hohen, weiten Räume des Bischofsitzes! Wem gehört dieser Palast? Der hohe Stand Solothurn hat ihn angekauft zur Residenz des jeweiligen Bischofs von Basel. Wem gehören zu-

nächst die Seminaristen, die gesunden, wie die kranken? Die Hirten, wie die Herde? Schauet hinaus in die geräumigen Domherrenhäuser, sowohl in die, von geistlichen Würdenträgern bewohnten, als in die, von der Regierung an Weltliche vermieteten! Wem gehören diese Häuser? Gehören sie dem «Gnadenbischof»?¹ Oder gehören sie der hohen Regierung? Keines von beiden. Sie gehören der Kirche und gehören ihr nicht mehr und weniger, als das alte Franziskanerkloster zunächst seinem Orden und in und mit diesem auch der Kirche gehört. – Wozu also das nächtliche Getrampel, Gepolter und Getümmel in und aus der stillen Klosterklausur, mitten durch die stillen Seminarräume hinauf? Wozu der hohe Sonn- und Festtagsskandal? Die Kinder würden antworten: Rat mir ein! Rat mir an!

Wie werden sich aber die guten, frommen Seminaristen an diesem vorabendlichen Spuk und Festmorgendruck erbaut haben; das zwar ganz besonders, wenn sie wußten, daß der Anstoß und Antrieb dazu aus dem Priesterseminar selbst hervorgegangen war². Was werden die armen Sträflinge, die ohnehin der sittlichen und darum umsomehr der religiösen Hebung so sehr bedürfen, dazu gedacht und gesagt haben! Wer wollte es ihnen verargen, wenn sie einander zugeflüstert hätten: macht man sich von oben herab so wenig aus der heiligen Zeit, was sollen wir andere davon halten? Und was mußten die zwei treuergebenen Klosterdiener dabei denken? Wie sich innerlich sammeln und geistig erheben? Wie heilige Pfingsten feiern? – Er blickte still vertrauensvoll zum Himmel empor und rief: Ja, göttlicher Heiland, du hast recht, das Himmelreich leidet Gewalt, und nur diejenigen, die von dir gestärkt, Gewalt brauchen, reißen es an sich (Matth. 11, 12). Ja, wahrhaftig! «Dir ist alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden!» –

*

Im zweiten Teil illustriert P. Franz Louis an Hand von drei ausgewählten Beispielen aus dem Alten Testament die Parabel Jesu: Wenn ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube (Luk. 6, 39). Er wendet dieses Gleichnis auf die staatlichen und kirchlichen Behörden an, denen er geistige Blindheit vorwirft³. Im Ton prophetischer Drohungen ruft er diesen Instanzen das Schicksal einiger alttestamentlicher

¹ Der Ausdruck *Gnadenbischof* muß nicht im Sinn einer Anklage aufgefaßt werden, sondern kann einfach die bedauernswerte Handlungsunfähigkeit des Bischofs bezeichnen, der in vielen Dingen von der Regierung abhängig war.

² Die Notwendigkeit der baulichen Vergrößerungen im Seminar wird von P. Franz Louis angezweifelt. Vielleicht war sie für Regens Keiser auch nur ein Vorwand, um den «starrköpfigen» Franziskaner hinauszuekeln. Vgl. SCHMIDLIN, Geschichte, S. 96.

³ Vgl. oben S. 157 Anm. 1. Es ist nicht festzustellen, ob mit diesen Beispielen bestimmte Personen und Ereignisse gemeint sind. Verschiedene Interpretationen sind möglich. Die Vorliegende stellt einen Versuch dar.

Gestalten in Erinnerung, die ihre verbrecherischen Handlungen mit dem Tode büßten. Die erste Geschichte, dem 1. Buch der Könige (Kap. 2,12ff.) entnommen, erzählt von der frevelhaften Opferschändung der beiden Söhne Helis, der Oberpriester in Israel war. Weil er mit den bösen Taten seiner Söhne einverstanden war, *fiel er rücklings vom Stuhl und brach sich das Genick*, als er die Nachricht vom Tode seiner Söhne vernahm, die im Krieg gegen die Philister gefallen waren.

Der Vater, der hoch- wie der niedergestellte, soll der geistige Führer, der Lehrer und Lenker seiner Söhne sein. Schlagen diese böse Wege ein, und der Vater übersieht es, so ist er zum wenigsten ein Halbblinder; sieht er es jedoch, aber wehrt er nicht den Freveltaten seiner Söhne und straft dieselben dererwegen nicht, so wäre seine Erblindung bereits ins letzte Stadium eingetreten; sollte er endlich an den Früchten solcher Freveltaten gar noch selbst teilnehmen, so hätte seine Blindheit den höchsten Grad erreicht¹. Göttlicher Heiland! Sind Heli und seine Söhne, und nur diese allein dir vor Augen geschwebt, als du zu den halbverblendeten Juden gleichnisweise sprachest: Wenn ein Blinder den andern führt, fallen nicht beide in die Grube?

Die zweite Episode berichtet von der mißratenen Verschwörung Absaloms gegen seinen Vater David (2. Könige 16, 23 ff.). Von Achitophel, dem verschlagenen und falschen Freund Davids aufgestachelt, versucht Absalom die Königswürde an sich zu reißen, was mißlingt und mit dem Tode der beiden Übeltäter endet. Hier erkennt sich P. Franz Louis im betrogenen und getäuschten David wieder, wenn er schreibt: *Der vom ganzen Volk erwählte, also rechtmäßig eingesetzte König David mußte fliehen*. Die Parallele zum «kanonisch erwählten und von seinem Konvente bestätigten Guardian», der nun aus dem Kloster verjagt werden soll, ist zu deutlich, um übersehen werden zu können.

Eine ungezähmte, giftige Schlange am Herzen tragen, das wäre eine schlimme, gefährliche Sache. Aber noch weit schlimmer und gefährlicher wäre es, einem überall nur an sich denkenden, falschen Freund sein ganzes Vertrauen zu schenken. So verendete Achitophel, der falsche Freund Davids, der böse Ratgeber Absaloms – so starb, der durch böse Verführungskünste betörte Absalom.

Im dritten Beispiel geht es um die Beschlagnahme von Nabots Weinberg durch den Israelitenkönig Achab (3. Könige 21, 1 ff.). Achab wollte

¹ Folgende Vergleiche sind etwa möglich: Vater = Bischof, Söhne (Sohn) = Seminarregens, oder Regierung.

einen Garten anlegen und zu diesem Zweck Nabots Weinberg erwerben. *Gib mir deinen Weinberg, daß ich mir einen Kohlgarten mache, denn er ist nahe und an meinem Hause gelegen, und ich will dir statt seiner einen besseren Weinberg geben, oder wenn es dir besser dünkt, den Geldpreis, was er wert ist.* Es ist nicht schwer zu erkennen, daß P. Franz Louis mit Nabot und dem Weinberg sich selbst und das Kloster meint. Wie Nabot Achab, scheint auch er der Regierung zuzurufen: *Der Herr sei mir gnädig, daß ich dir das Erbe meiner Väter nicht gebe!*

Durch ein Intrigenspiel Jezabels, der Frau Achabs, findet Nabot aber den Tod, und das Landstück wird in königlichen Besitz überführt:

Und Jezabel schrieb Briefe in Achabs Namen und siegelte sie mit seinem Ringe und sandte sie an die Ältesten und Vornehmsten, die in seiner Stadt waren und mit Nabot wohnten. Dies aber war der Inhalt der Briefe: Rufet einen Fasttag aus und lasset Nabot unter den Vornehmsten des Volkes sitzen und stellet heimlich zwei Männer, Söhne Belials wider ihn, daß sie ein falsches Zeugnis geben und sagen: Er hat Gott und den König gesegnet (d. h. gelästert) und führet ihn hinaus und steinigt ihn und so sterbe er. – Da Achab das hörte, nämlich, daß Nabot gestorben sei, machte er sich auf und ging hinab in den Weinberg Nabots, um ihn in Besitz zu nehmen.

Der Prophet Elias rügte das Vorgehen Achabs: *Du hast gemordet und dazu auch in Besitz genommen.* Und darauf sagte er weiter: *dieses spricht der Herr: an dem Orte, wo die Hunde das Blut Nabots geleckt, da sollen sie auch dein Blut lecken. Aber auch von Jezabel hat der Herr geredet und gesagt: die Hunde werden Jezabel fressen auf dem Felde Jezraels.* Aufschlußreich ist P. Studers anschließender Wink an die Regierung: *Da jedoch Achab auf diese göttlichen Drohungen hin Buße tat, änderte Gott seinen Strafspruch dahin: «weil sich also Achab vor mir demütigte, will ich das Unglück nicht bringen in seinen Tagen, sondern in den Tagen seines Sohnes will ich das Unglück über sein Haus bringen.»* Achab kam in einer Schlacht gegen die Syrer um, und Jezabel wurde auf Befehl Jehus, des neuen Königs von Israel, erschlagen.

Im Anschluß an diese Beispiele, weist P. Franz Louis auf Christus hin, der ebenfalls sein Leben lassen mußte, wegen der Verblendung der geistlichen und weltlichen Führer des jüdischen Volkes, das, seinerseits verführt, Christus ins Verderben schickte:

Göttlicher Heiland! Du selbst hast durch deinen freiwilligen, blutigen Opfertod der Wahrheit deines Ausspruches das göttliche Siegel aufgedrückt: Kann wohl ein Blinder einen Blinden führen? Fallen nicht beide in die Grube? Ja, sie sind beide in die Grube gefallen, die blinden Führer und das blinde Volk.»

Mit einem Blick nach Rom will P. Studer schließlich deutlich machen, wo die wahre Kirche zu finden ist:

Was soll ich noch von den achtzehnhundert Marterjahren der Kirche Christi, ihrer Diener und ihrer Gläubigen sagen? Rufen nicht immerdar am Throne Gottes alle heiligen Engel: Herr, räche das Blut deiner Heiligen, denn der blinde Führer und der blinde Verführten gab es zu allen Zeiten mehr als genug. Es beweist uns das unter so vielem anderen, die feierliche Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer am letzten heiligen Pfingstfest zu Rom ¹, wo die katholische Kirche in allen ihren wirklich gesunden, weder durch Altersschwäche oder Krankheit, noch durch höhere Pflichten oder wirkliche Notstände verhinderten Kirchenhäuptern (das Unsrige hatte eben den Mauser ²) vertreten war.

Abschließend faßt P. Franz Louis zusammen, worum es ihm eigentlich geht, nämlich um Frieden, um in Frieden gelassen zu werden und um Gerechtigkeit. Die Gewißheit, daß die Blinden in die Grube fallen werden, wenn nicht heute, so gewiß morgen, tröstet ihn über die Machschaften der Ruchlosen hinweg, denn Gott hält sein Wort, das er mit seinem Blut besiegelt hat. Und so beschwört er seine Zuhörer, oder Leser, mit eindrucklichen Bildern, es ihm gleichzutun und sich nicht einschüchtern zu lassen:

Nur allzuwahr ist das alte Prophetenwort (Isaias 57, 21): «Die Gottlosen haben keinen Frieden, spricht Gott, der Herr». Denn diese Erde, mit all ihren schlüpfrigen Ehren, mit all ihren vergänglichen Gütern, mit all ihren schnellverrauschenden Freuden, kann dem, für Höheres geschaffenen, für Höheres begabten, für Höheres bestimmten Menschen, den Frieden ja nicht geben, vielmehr durch Abwendung seines Geistes und Herzens von Gott, zu maßloser Lust und Begier nach dem Irdischen und durch verkehrten Gebrauch derselben, seinen Frieden nur stören und noch ganz vernichten. Und was ist dann die traurige Folge davon? Keine andere, als, daß solche friedlosen Menschenkinder auch um sich herum keinen Frieden leiden können, und daß sie, je höher sie stehen, je größer ihre irdische Macht, je ausgedehnter ihr geistiger und materieller Einfluß ist, in desto weitem Kreisen und in

¹ 1597 wurden in Nagasaki 26 Christen gekreuzigt, darunter 6 Franziskaner, 1627 wurden sie selig- und 1862 von Pius IX. heiliggesprochen.

² Die Mauser: jährlicher Ausfall und Ersatz der Federn bei Vögeln; sich mauern: sich übermütig herausputzen, um sich hervorzutun.

Auf Einladung des Papstes versammelten sich in Rom 300 Bischöfe anlässlich der Heiligsprechung und bezeugten so ihren Dank für seine unerschütterliche Pflichttreue und seine mutige Verteidigung der päpstlichen Rechte (J. SCHMIDLIN, Papstgeschichte der neuesten Zeit, München 1934, 2. Bd., S. 294). Nach Studer fand es Bischof Arnold anscheinend nicht nötig, durch eine Präsenz in Rom seine Treue zum Papst zu demonstrieren.

desto heftigere, verderblichere Schwingungen, alles Glück, allen wirklichen Wohlstand, alle Ruhe, alle Freude, allen Frieden ihrer Mitmenschen, gleich den wilden, brünstigen Elephanten auf den Reisfeldern Ostindiens zu Boden treten und zu Boden stampfen. In ihrer Selbstbetörung handeln sie ganz nach dem alten Prophetenspruch: Wer Wind säet, wird Gewitter ernten (Osee, 8,7). Sie säen Sturm in die Welt aus, und ihre Ernte sind alles, sie selbst auch zermalmende Ungewitter. Ja, man wird oft versucht zu glauben, es sei in sie hineingefahren der Geist des jungen Moor (bei Schiller) ¹, wo er ausruft: «Daß ich doch die ganze Welt unter meinen Zähnen hätte, um sie zermalmen zu können; daß sie aussehe, wie mein Schmerz! Wie meine innere Zerrissenheit und Zermalmtheit». O, daß doch die Kenntniss der einzigen wahren Braut des Friedens auf Erden ihnen so ganz abhanden gekommen ist! Wie heißt denn diese Braut des Friedens? Sie heißt: GERECHTIGKEIT. Gerechtigkeit, die jedem das Seine läßt, jedem das Seine gibt, jedem das Seine schützt und wahrt! Hören wir den Psalmisten singen: «Ich will hören, was in mir redet Gott, der Herr. Er redet Frieden über sein Volk und über seine Heiligen, und über die, so sich wundern zu ihrem Herzen: ja, nahe ist sein Heil denen, die ihn fürchten, damit die Herrlichkeit wohne in unserem Lande. Barmherzigkeit und Wahrheit begegnen sich. GERECHTIGKEIT und Frieden küssen sich». –

Und was soll ich weiter sagen? Ich frage einfach: sind Heli, sind die Ophni und Phinnes ² ausgestorben? Hat der letzte falsche Freund und böse Ratgeber Achitophel am Strick verendet?

Ist der letzte Absalom am Eichenast hängend, durchstochen und vollends totgeschlagen worden? Haben die gierigen Höllenhunde des einzigen Achab Blut geleckt? der einzigen Frau Jezabel Fleisch gefressen? Wem will ich diese Fragen beantworten? Denket, die Geschichte und die Erfahrung befragend, selber über die Beantwortung dieser Frage nach, und es wird euch ein heimliches Schaudern ankommen, als ginget ihr um Mitternacht unter einem Galgen vorüber, und der ganze nächtliche Geisterspuk aller an Gott und an sich selbst verzweifelter Gehängten umschwärmte und umschwirrte euch, und ihr müßtet in eurer Angst und Beklommenheit zum Himmel emporblickend, unwillkürlich mit den frommen Altgläubigen ³ ausrufen: «Alle guten Geister, lobet den Herrn!» –

Was ich noch zu sagen habe, ist einzig das: Beneidet ja nie das Glück der Bösen. Ärgert euch ja nie an dem zeitweiligen guten Fortgang der schlimmen Absichten und Bestrebungen der Ruchlosen. Es ist ja noch immer wahr, was die alte Erfahrung sprichwörtlich gelehrt hat: Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht, und: Wann das Maß voll ist, überläuft es.

Der liebe Herrgott hat schon seit uralten Zeiten dafür gesorgt, daß die babylonischen Türme mit ihren übermütigen Baumeistern nicht in den

¹ Friedrich Schiller, *Die Räuber*.

² Die Söhne Helis.

³ Hier sicher nicht im Sinn vom konfessionellen Begriff *alkatholisch* aufgefaßt, sondern als Bezeichnung einer konservativen Geisteshaltung im Gegensatz zum liberal-progressiven Katholizismus.

Himmel hineinwachsen. – Hättet ihr aber unter dem schwachen, blinden Oberpriester- und Oberrichteramt eines Heli, von seinen beiden bösen Buben auch zu leiden, ja noch so viel zu leiden, was verschlägt es? Die alten Philister haben ihr Schwert noch nicht in die Scheide gesteckt und schon gar mancher Helistuhl ist plötzlich umgestürzt. – Oder hätte auch ein nagelneuer Achitophel unter einem neuen David Drachenzähne ausgesäet (wie die alte Mythe berichtet) und diese Drachenzähne wären unter einem neuen Absalom zu lauter bewaffneten Männern aufgesproßt und emporgewachsen, und diese alle machten Miene, euch lebendig aufzufressen: o fürchtet euch nur nicht! Denn bevor sie Zeit haben, an euch zu kommen, stechen sie selber einander nieder. – Oder es lebte ein neuer König Achab und holte sich am Wasserstrand eine neue Jezabel (und hätte sich diese auch in einen Beamtenrock oder gar einen [schwarzen] Priestertalar verirrt) und die zwei neuen Achab und Jezabel täten, wie die alten an Nabot getan; meint ihr denn, es würde nicht auch im neuen Jezrael, die mit Nabots Blut bespritzten Steine um Rache zum Himmel schreien? Oder glaubt ihr, der Herr würde zur Erfüllung eilenden Worte, dessen Wahrheit er mit seinem eigenen Blut besiegelt hat, plötzlich Einhalt gebieten: daß die blinden Führer mit den blinden Verführten nicht in die Grube fielen? – O nein, das gewiß nicht!
(Schluß ...)

Anhang

Das Franziskanerkloster in Solothurn und seine letztjährigen Kämpfe um Fortexistenz

1. Vorkämpfe

Es kam der sogenannte Preußenkrieg¹ und hatte sich bereits schon zum sicheren Frieden geneigt, da soll der hohe Stand Solothurn vom Bundesrat, oder Kriegsrat von Bern aufgefordert worden sein, geräumige Lokalitäten zur Disposition für einen eidgenössischen Militärspital frei zu stellen. In Folge dessen kamen am letzten Samstag des Jahres 1855, zwischen neun und zehn Uhr vormittags, eine aus drei Mitgliedern bestehende Gesandtschaft von Seiten der hohen Regierung an die Franziskanerklosterpforte und ließ sich nicht zum damaligen Guardian², auch nicht zu seinem Vikar, sondern zu dem in Klosterangelegenheiten seit Jahren als widerhaarig gekannten³ und darum von allen Rechtlichgesinnten geehrten Domprediger P. Franz Louis führen.

¹ Dieser Streit der Schweiz mit Preußen endete 1857 mit der Abtrennung Neuenburgs vom preußischen Königreich.

² P. Bonaventura Zweili († 1858).

³ Mindestens seit 1855 hat P. Franz Louis im Konvent den Ton angegeben, da er, wegen Alter und Krankheit seiner beiden Mitbrüder fast alle Verpflichtungen übernehmen mußte. Ab welchem Zeitpunkt er an der Wiederherstellung des Klosters arbeitete, läßt sich nicht feststellen.

Diesem wurde nun der Antrag gemacht zur Einwilligung, daß die h. Regierung in ihrer Verlegenheit die gegenwärtig nicht bewohnten Klosterräume (die eben gar nicht groß) für einstweilen zu einem Militärspital in Beschlag nehmen dürfe.

Es ist kaum anzunehmen, daß P. Studer diese Predigt in vorliegender Form und Umfang gehalten hat, obwohl man zu seiner Zeit sicher länger predigte als heute. Eine viel wichtigere Feststellung hingegen ist, daß er sich scheinbar doch nicht entschlossen hat, die Predigt zu veröffentlichen. Hat ihn ein guter Freund davon abgehalten, um Schlimmeres zu verhüten?

P. Studer ist mit seinen Gegnern nicht zimperlich umgegangen¹. Dennoch muß die Frage gestellt werden, ob die massiven, offenen und versteckten Vorwürfe gegen Regierung und Bischof, ihn nicht die Stelle als Domprediger gekostet hätte, falls es zu einer Publikation der Predigt gekommen wäre.

Das Schicksal P. Studers, eines unter vielen jener Zeit, dokumentiert eindrücklich, wie die damaligen tiefgreifenden politischen und kirchlichen Umwälzungen sich im alltäglichen Leben eines Menschen auswirken konnten. Man kann es P. Studer nicht zum Vorwurf machen, sich für die Reform des Klosters eingesetzt zu haben, nachdem in Freiburg, dem einzig übriggebliebenen und heute noch existierenden Konvent, nach dem Zusammenschluß mit der deutschen Provinz, die besten Erfolge auf ein Wiederaufleben in Aussicht standen². Aber die Regierung war nicht gewillt, das Franziskanerkloster wiederentstehen zu lassen und hat alle diesbezüglichen Anstrengungen sofort im Keime erstickt.

In den Augen seiner Widersacher ein unverbesserlicher Querulant, der die Zeichen der Zeit nicht erkennen wollte, wurde P. Studer von der realistisch-kühlen Politik der liberalen Kräfte regelrecht überfahren. Mögen seine Klagen und Anklagen auch stets im zuversichtlichen Ausblick auf die ewige Gerechtigkeit enden, und mag daher Pfarrer Flückiger

¹ *Der Grund, welcher den Regierungsrat zu solchem Vorgehen (Aufhebung des Klosters) bewogen haben mag, ist wohl Gereiztheit wegen der von P. Franz Louis gegen Herrn Landammann geführten Sprache* (Solothurner-Blatt Nr. 2, 1858).

² Das Franziskanerkloster Freiburg wurde 1256 gegründet, 1798 aufgehoben und zum Aussterben verurteilt, 1803 wieder in die Rechte eingesetzt, 1848 zum zweiten Mal aufgehoben. Die Güter wurden vom Staat eingezogen und das Kloster mit einem Novizenverbot belegt. Nach dem Sturz der liberalen Regierung 1857 wurde die Aufhebung rückgängig gemacht und es durften wieder Novizen aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt zählte der Konvent acht Patres und zwei Brüder.

Recht haben, wenn er meint: *Doch müßte er kein Ordensmann sein, wenn er nicht wüßte: alles Irdische endet im Staub* ¹, so liegt über dieser Gelassenheit doch der Schatten einer tiefen Verbitterung, die im Leben P. Franz Louis Platz ergriffen hatte. Seine angriffige, ironische, oft stichelnde Art, wie sie in dieser Predigt sichtbar wird, muß weitgehend auf diesen Zustand zurückgeführt werden ².

Fialas meisterhafter Nekrolog ist wohl mehr als nur ein letzter mitbrüderlicher Freundesdienst. In gewissem Maße ist er eine Rehabilitation Studers, die das begangene Unrecht an ihm nicht in Abrede stellt und uns zugleich auffordert, ihm die heftigen Reaktionen, welche der *Bitterkeit seiner Seele* zuzuschreiben sind, nicht nachzutragen.

War etwa Friedrich Fiala, der spätere Bischof von Basel, dieser gute Freund, auf dessen Rat hin P. Franz Louis sein Manuskript der Öffentlichkeit vorenthielt?

¹ MÜLLER/FLÜCKIGER, op. cit.

² Daß dieser ungewohnte Zug seiner Wesensart fremd war, zeigt uns Fiala in seinem Nekrolog: *In der langen Zeit seines Predigtamtes war er stets nur darauf bedacht, durch gründliche Belehrung und praktische Nutzenanwendung auf Geist, Herz und Leben seiner Zuhörer zu wirken und er tat dies einfach und schlicht in Stilisation und Vortrag in herzlicher Weise, die sich zuweilen frei und bis in ganz individuelle Lebenserfahrungen gehen ließ* (FIALA, op. cit., S. 12).